

Kleine Anfrage

des Abg. Udo Stein AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Freiwillige Leistungen der Landkreise

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche freiwilligen Leistungen bieten die Landkreise in Baden-Württemberg für ihre Bürger (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?
2. Welche Kosten entstehen für die Landkreise durch freiwillige Leistungen (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?
3. Wie sind ihrer Kenntnis nach die Personalbedarfe der Landkreise für den Bereich der freiwilligen Leistungen (bitte nach Landkreis aufschlüsseln)?
4. Welche freiwilligen Leistungen der Landkreise hält die Landesregierung für sozial notwendig?

6.10.2025

Stein AfD

Begründung

Mit Blick auf die Haushaltslage der Landkreise in Baden-Württemberg ist nach Ansicht des Fragestellers ein Umdenken der Kreisverwaltungen absehbar. Hier werden Kürzungen besonders im Bereich der freiwilligen Leistungen zunehmend erwartbar. Ein Blick auf die daraus resultierenden Folgen ist im Kontext des gesellschaftlichen Zusammenlebens vonnöten.

Antwort

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2025 Nr. IM2-0141.5-737 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche freiwilligen Leistungen bieten die Landkreise in Baden-Württemberg für ihre Bürger (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

Zu 1.:

Nach § 2 Absatz 1 der Landkreisordnung verwalten Landkreise jeweils in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung alle die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden übersteigenden öffentlichen Aufgaben, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen. Landkreise haben sich auf die Aufgaben zu beschränken, die jeweils der einheitlichen Versorgung und Betreuung der Einwohner des ganzen Landkreises oder eines größeren Teils desselben dienen. In diesem Rahmen entscheiden die Landkreise jeweils selbst, ob sie eine freiwillige Aufgabe wahrnehmen. Es steht grundsätzlich im finanziellen und politischen Ermessen des Kreistages, ob und welche freiwilligen Aufgaben erfüllt werden.

Der Kreis freiwilliger Aufgaben der Landkreise ist nicht abschließend festgelegt. Er umfasst alles, was nicht zu den von einer gesetzlichen Bestimmung nach Art und Umfang festgelegten Pflichtaufgaben gehört.

Eine belastbare Erhebung bei allen baden-württembergischen Landkreisen war innerhalb der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage gesetzten Frist nicht leistbar. Mit einer kurzfristig über die Regierungspräsidien durchgeführten Abfrage war eine vollständige Darstellung der freiwillig übernommenen Aufgaben aller Landkreise nicht möglich, da diese in der kommunalen Praxis ein breites Spektrum umfassen und nicht von allen Landkreisen eine Rückmeldung erfolgt ist. Beispielfhaft wurden u. a. genannt: Volkshochschule, Schuldnerberatung, Wirtschaftsförderung, Klimaschutz, Musikpflege, Gedenkstätten, Sportförderung, Tourismus und Zuschüsse an Vereine.

2. Welche Kosten entstehen für die Landkreise durch freiwillige Leistungen (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

Zu 2.:

Innerhalb der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage gesetzten Frist war eine belastbare Erhebung bei allen baden-württembergischen Landkreisen nicht leistbar. Mit einer kurzfristig über die Regierungspräsidien durchgeführten Abfrage konnte keine ausreichende Datengrundlage bzw. Vergleichbarkeit der Rückmeldungen erlangt werden. So war bei den Rückmeldungen u. a. zu berücksichtigen, dass bei der Abgrenzung zwischen freiwilligen Aufgaben und Pflichtaufgaben einige Bereiche als Freiwilligkeitsleistung erfasst wurden, aber zuschussgestützte Angebote im Pflichtleistungsbereich darstellen (z. B. Suchtberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Fachberatung für Wohnungslose). Auch müsste im Einzelfall der Landkreis einspringen, wenn die bezuschussten Freien Träger die Aufgaben nicht mehr erfüllen würden.

Die eingegangenen Rückmeldungen zeigen, dass die Kosten für freiwillige Aufgaben im Verhältnis zum Haushaltsvolumen der Kernhaushalte von untergeordneter Bedeutung sind.

3. Wie sind ihrer Kenntnis nach die Personalbedarfe der Landkreise für den Bereich der freiwilligen Leistungen (bitte nach Landkreis aufschlüsseln)?

Zu 3.:

Eine getrennte Ermittlung der Personalbedarfe für freiwillige Aufgaben und für Pflichtaufgaben ist angesichts der Organisationsstruktur der Landratsämter nicht möglich. Zwischen den verschiedenen Aufgabenbereichen gibt es in den Landratsämtern vielfältige organisatorische, finanzielle und personelle Verflechtungen (vgl. Drucksache 17/2404, Stellungnahme zu Nr. 6).

4. Welche freiwilligen Leistungen der Landkreise hält die Landesregierung für sozial notwendig?

Zu 4.:

Die Landkreise entscheiden in Ausübung ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts, ob und gegebenenfalls welche freiwilligen Aufgaben sie in welchem Umfang und in welcher Weise wahrnehmen wollen.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen